



## **Monitoring-Ausschuss**

## Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen<sup>1</sup> (in der Fassung vom 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorga- nisation:	Lupus Erythematodes Selbsthilfegemeinschaft e.V.
Berichtsjahr:	2023
Zahl der Mitglieder² zum 01.01. des Berichtsjahres:	2282
Gesamteinnahmen:	176.431,20
Einnahmen von Wirt- schaftsunternehmen:	5.360,00
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirt- schaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	3,04 Prozent

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden <u>nicht</u> in die Berechnung der "Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt:			
	<b>&gt;</b>			
	<b>•</b>			
	<b>&gt;</b>			
7	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.			
	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen			
	Lupus Stiftung Deutschland			
	<b>&gt;</b>			
	<b>•</b>			
<b>Ø</b>	Diese Organisationen haben <b>keine</b> Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten			

## 1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

## a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet<sup>4</sup>. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 3.500,00  $\in$ . Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
360,00	
3.500,00	Arbeit mit Kindern

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

	r 3.860,00 €.			
b) Mitglie	dsbeiträge			
	Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsun- Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:			
	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.			
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.			
	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.			
0	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich€.			
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug €, der höchste €.			
organisatio	Virtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfe- n:			
GSK				
Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betrugen im Berichtsjahr 1.500,00 €.				
2. Sonsti	ge Erlöse			
	n von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem eb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:			
a. Sponso	ring-Verträge			
	genden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der auf- Projekte geschlossen:			

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.				
Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug 0,00 €.				
b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb				
Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr				
z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal				
z.B. Standflächen auf der Jahrestagung				
verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunter- nehmen in folgender Höhe erzielt wurden:				
<ul> <li>Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 0,00 €.</li> </ul>				
3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen				
Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet <sup>5</sup> :				
4. Zusammenfassung				

 $<sup>^{5}</sup>$  Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	3.860,00	€
Einnahmen aus 1b	1.500,00	€
Einnahmen aus 2a	0,00	€
Einnahmen aus 2b	0,00	€
Einnahmen aus 3	0,00	€
Gesamt	5.360,00	€

Rechtsverbindliche Unterschrift

24.07.2 Jupus Erlythematodes Selbsthilfegerheitschaft/e.V. Bundesweite Geschäftsstelle Hofaue 37

42103 Wuppertal Telefon 0202 4968797 Telefax 0202 4968798 leshg@lupus-rheumanet.org